



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

39. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 07.02.2013

Nummer 1

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Postfach 1163,
59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürger- und Rathaus Bestwig, Zimmer E 17 (Poststelle), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindegasse Bestwig (Kto.-Nr. 3889, Sparkasse Hochsauerland) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung vom 07.01.2013 über die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) im Zusammenhang mit Wahlen
2. Bekanntmachung vom 01.02.2013 des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 30.01.2013 über die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2011 sowie die Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2011
3. Bekanntmachung vom 31.01.2013 des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 30.01.2013 gefassten Beschlüsse
4. Bekanntmachung vom 31.01.2013 über die Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen im Jahr 2014
5. Bekanntmachung vom 01.02.2013 über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste der Gemeinde Bestwig für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und die -gemeinsamen- Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
6. Bekanntmachung vom 17.12.2012 des Jahresabschlusses 2011 der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH, 59909 Bestwig-Ramsbeck
7. Bekanntmachung der Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, vom Januar 2013
 - Feststellung des Jahresabschlusses und dessen Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2011 der Hochsauerlandwasser GmbH
 - Bestätigungsvermerk der WRG Audit GmbH, Gütersloh, über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 der Hochsauerlandwasser GmbH
 - Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 der Hochsauerlandwasser GmbH

8. Hinweisbekanntmachung vom 04.02.2013 zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“

1

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az.: 12 91 10 00

Bestwig, den 07.01.2013

Bekanntmachung über die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) im Zusammenhang mit Wahlen

Gemäß § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Auskunft ist auf zwei Gruppen zu beschränken, die ihrerseits nicht mehr als zehn Geburtsjahrgänge umfassen dürfen. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen und hierzu erforderlichenfalls die Datenträger zu vernichten; er hat mit dem Auskunftersuchen eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung abzugeben.

Bezüglich der Datenweitergabe steht den Betroffenen das Widerspruchsrecht nach § 35 Abs. 6 MG NRW zu. Betroffene sind Personen ab dem 16. Lebensjahr; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Auf dieses Widerspruchsrecht wird hingewiesen. Widersprüche sind innerhalb eines Monats ab dem Tag der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich bei dem Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerbüro, Zimmer E 55, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, einzulegen.

Péus

Bekanntmachung**des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 30.01.2013 über die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2011 sowie die Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2011****I. Beschluss**

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.01.2013, TOP 4, fasst der Rat der Gemeinde Bestwig folgenden Beschluss:

- Der Rat der Gemeinde Bestwig bestätigt einstimmig den Gesamtabchluss 2011 gemäß § 116 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 496.508,77 € ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
- Dem Bürgermeister der Gemeinde Bestwig wird gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2011 einstimmig Entlastung erteilt.

II. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss über die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2011 sowie der Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2011 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung des Gesamtabchlusses 2011 ist gemäß § 116 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 01.02.2013 angezeigt worden.

Der Gesamtabchluss 2011 wird gem. § 116 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2012

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Hauptamt und Finanzverwaltung / Zimmer 2.41), zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

Montag bis Mittwoch	8.30 – 16.00 Uhr durchgehend
Donnerstag	8.30 – 18.00 Uhr durchgehend
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

(Kohlmann)
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

3

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 31.01.2013

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 30.01.2013 gefassten Beschlüsse

1. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 3 die Vorschläge für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 und der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beschlossen.
2. Unter Punkt 4 hat der Rat der Gemeinde Bestwig einen Beschluss zu den Arbeitszeiten der an den gemeindlichen Schulen beschäftigten Schulsekretärinnen gefasst.
3. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 5 die Dringlichkeitsentscheidung zur Auftragsvergabe für die Umsetzung der „Renaturierungsmaßnahme Hinter Hegershof“ an der Ruhr im Ortsteil Velmede genehmigt.

Péus

4

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bestwig, den 31.01.2013

Bekanntmachung

Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen im Jahr 2014

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Bestwig in seiner Sitzung am 30.01.2013 folgende Personen in den Wahlausschuss der Gemeinde Bestwig gewählt hat:

Beisitzer/in

Ratsmitglied **Jürgen Schmücker**
Ostwig, Wilhelmshöhe 3
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Falk Dümpelmann**
Velmede, Nierbachtal 8
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Ulrike Mikitta**
Andreasberg, Dorfstraße 40a
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Josef-Clemens Voß**
Nuttlar, Am Sengenbergr 14
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Paul Theo Sommer**
Ostwig, Am Kreuzfelsen 9
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Thomas Liedtke**
Westfeld 10
59909 Bestwig

Stellvertreter

Ratsmitglied **Martin Bracht**
Velmede, Im Hinterfeld 7
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Burkhard Högge**
Velmede, Gartenstraße 3
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Peter Eikeler**
Velmede, Elisabethstraße 6
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Rudolf Heinemann**
Nuttlar, Briloner Straße 35
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Manuel Fritsch**
Velmede, Bundesstraße 94
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Ulrich Bathen**
Heringhausen, Am Dümpel 7
59909 Bestwig

Péus

5

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az: 30 65 00/01

Bestwig, den 01.02.2013

Bekanntmachung

Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste der Gemeinde Bestwig für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und die -gemeinsamen- Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Die Liste der Personen, die zum Amt eines Schöffen berufen werden können, liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

18.02. bis 24.02.2013

im Bürger- und Rathaus, Zimmer 1.01, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, während der Dienststunden

Montag – Mittwoch	von 8.30 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.30 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei dem Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Péus

6

**Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für
Kultur- und Bergbaugeschichte**

Bestwig, den 17.12.2012

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2011 der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH, 59909 Bestwig-Ramsbeck

Die Gesellschafterversammlung der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH stellte in der 50. Sitzung am 6.12.2012 den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 998.027,75 € fest. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 222.192,58 € ist aufgrund des § 8 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages im Verhältnis der Stammeinlage (50:50) abzudecken. Der Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage. Die Gesellschafterversammlung erteilte dem Geschäftsführer in gleicher Sitzung für das Jahr 2011 Entlastung.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2011 beauftragte Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH vermittelt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Sauerländer Besucherbergwerk, Glück-Auf-Straße 3, 59909 Bestwig, zur den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Jahresabschluss und Lagebericht sind außerdem im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Péus
Geschäftsführer

7

Bekanntmachung

**über die Feststellung des Jahresabschlusses und dessen Ergebnisverwendung
für das Geschäftsjahr 2011 der Hochsauerlandwasser GmbH.**

Am 20. Dezember 2012 hat die Gesellschafterversammlung der Hochsauerlandwasser GmbH gemäß § 14 Abs. 4 GV sowie § 15 Abs. 1 e) GV den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 33.470.381,38 € festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 121.422,18 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

**des Bestätigungsvermerks der WRG Audit GmbH, Gütersloh, über die Prüfung
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 der Hochsauerlandwasser
GmbH**

An die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 13. Juli 2012

Bekanntmachung

über die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 der Hochsauerlandwasser GmbH

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 liegen in der Zeit vom 13. Mai 2013 bis zum 24. Mai 2013 im Verwaltungsgebäude der Hochsauerlandwasser GmbH in 59872 Meschede, Auf´m Brinke 11, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Ansprechpartner ist Herr Udo Lang.

8

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“

Die Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 die 7. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 15.12.1997 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 4/2013 vom 26.01.2013 unter der lfd. Nr. 52 auf Seite 32 ff. bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Bestwig, den 04.02.2013

Péus